



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Artikel 19, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Weltweite Lesung für Pressefreiheit

Angehörige der Juristischen Fakultät lesen Texte in Erinnerung an den ermordeten Journalisten Jamal Khashoggi

**am 70. Jahrestag
der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

10. Dezember 2018

Zeit: 14:50 Uhr

Ort: von-Gerber-Bau // GER/009 // TU Dresden
Bergstraße 53

